

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber:	Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band:	35 (1937)
Heft:	2
Artikel:	Zur Frage der Namenschreibung auf den neuen Karten
Autor:	Saladin
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-196643

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Errata: page 3 du numéro du 12 janvier: neuvième ligne d'en bas: aucune *trace* de ce théodolite et non aucune de ce théodolite; page 4: sixième ligne d'en haut: des frais *considérables* et non camidisables.

Zur Frage der Namenschreibung auf den neuen Karten¹.

Dr. Saladin, Redaktor am Schweizerdeutschen Wörterbuch,
Mitglied der Zürcher Flurnamenkommission.

Es drängt sich heute, da die Eidgenossenschaft daran geht die Landeskarten neu zu schaffen, die Feststellung auf: in der Frage der Namenschreibung ist man noch durchaus im unklaren. Fast zehn Jahre nach der nutzlos verlaufenen Versammlung der kantonalen Vermessungs-aufsichtsbeamten erging aus dem eidgen. Justiz- und Polizeidepartement (Bundesrat Häberlin) ein Beschluß, worin folgendes geschrieben steht: Am 9. August 1919 ersuchte der Regierungsrat des Kantons Zürich um Genehmigung der Anweisung betreffend die Aufnahme und Schreibweise der Orts- und Flurnamen bei der Durchführung der Grundbuch-vermessungen und der Anlage des eidg. Grundbuches im Kt. Zürich vom 13. April 1916, sowie der von der Flurnamenkommission erlassenen Grundsätze für die Schreibweise der Orts- und Flurnamen. Da diese Vorschriften auch für die Schreibweise der Lokalnamen der offiziellen Kartenwerke unseres Landes von großer Bedeutung sind, so wurde diese Vorlage seinerzeit der eidg. Landestopographie zur Vernehmlassung zugestellt. Nach mehrjährigen Verhandlungen ist zwischen der Flurnamenkommission des Kantons Zürich und der eidg. Landestopographie in bezug auf die Aufnahme und Schreibweise der Orts- und Flurnamen eine Einigung erzielt worden, so daß nun unter gewissen Vorbehalten diese Vorschriften genehmigt werden können.

Es wird *beschlossen*: Die Anweisung betreffend usw. (s. oben!) sowie die Grundsätze für die Schreibweise der Orts- und Flurnamen, werden unter folgenden *Vorbehalten* (vom Verfasser gesperrt) genehmigt:
a) In jedem Falle soll im Sinne von Art. 28, litt. 1 der eidg. Vermessungs-instruktion vom 10. Juni 1919 die ortsübliche Schreibweise der Lokalnamen festgestellt werden. b) Ziffer 3 a der Grundsätze für die Schreibweise der Orts- und Flurnamen erhält folgenden Wortlaut: „Gesetzlich, überhaupt amtlich oder auch durch allgemeinen Ortsgebrauch festgelegte Schreibweise bei ‚Verkehrsnamen‘ sollen unangetastet bleiben, ebenso bei ‚Nichtverkehrsnamen‘ (Flurnamen), soweit sich auch für diese eine durch Ortsgebrauch festgesetzte, somit ortsübliche Schreibweise nachweisen läßt.“

Dazu muß nun leider folgendes bemerkt werden. *Ziffer a* verlangt, daß vom Geometer in jedem Fall die in den Grundbüchern festgenagelte Schreibweise der Lokalnamen nochmals festgestellt werden. *Ziffer b* schlägt nochmals einen befestigenden Pfahl zur Verbotttafel, die vor der Berührung der Orts- und Verkehrsnamen warnt, obwohl schon Prof. Bachmann in seinem Vortrag sich respektvoll vor ihrer Un-

¹ Vgl. den 1. Teil in Heft 5.

erschütterlichkeit verbeugt hatte. Die „mehrjährigen Verhandlungen“ haben es aber auch fertig gebracht, daß auch um die Flurnamen ein Drahtverhau gezogen wurde, denn eben für diese Flurnamen mit all ihren sprachlichen und sachlichen Irrtümern und Ungenauigkeiten, und Regellosigkeiten läßt sich leicht „eine durch Ortsgebrauch festgesetzte, somit ortsübliche Schreibweise“ nachweisen, womit man dann das „Rühr-michnichtan“ begründen könnte. Es bleibt also eigentlich alles beim Alten. Wer kann da irgendeinen Fortschritt entdecken ?

Seitdem dieser Beschuß dem Regierungsrat des Kantons Zürich, der eidg. Landestopographie und dem eidg. Vermessungsinspektor mitgeteilt wurde, sind wieder zehn Jahre verstrichen. Da und dort hat man sich zur Erkenntnis durchgerungen, daß mit diesen Vorbehalten zu keiner Klarheit und Ordnung zu kommen ist. Einige wenige kantonale Vermessungsaufsichtsbeamte suchten auf dem geraden Wege, den Prof. Bachmann gewiesen, vorwärts zu kommen und ließen über dem amtlichen Jenachdem-Zickzackpfad das Gras wachsen. Doch ist damit dem Ganzen nicht gedient. Es genügt nicht, daß vereinzelte Lichter von außen her nach Bern vorstoßen, man sollte doch an den Zentralstellen selbst über Weg und Ziel klar sein. Aber man geht der Entscheidung aus dem Wege. Die Landestopographie erachtet „es nicht als ihre Pflicht, sprachreinigend zu wirken“, da sie „hiezu nicht ermächtigt“ sei. Mit der guten Begründung, daß für sie die Erhebungen der Grundbuchvermessung maßgebend sind, ist es ihr leicht, die ganze Namenangelegenheit den *Kantonen* zuzuschieben. Damit wird eine sprachliche, ja eine geistig-kulturelle Aufgabe (da ja unsere Landeskarten als wertvolles Kulturgut bezeichnet wurden), die naturgemäß eine gesamtdeutschschweizerische Schau verlangt, in kantonale Experimentierfelder aufgeteilt. Das ist zunächst aus dem Grunde eine naturwidrige Lösung, weil die uralten toponymischen Erscheinungen sich nicht an Kantongrenzen halten, so wenig wie die Mundarten. Der föderalistische Grundsatz verirrt sich da auf ein Gebiet, mit dem er wahrlich wenig zu schaffen hat. Man hat also gemäß der bei uns gewöhnlichen äußerlichen Auffassung von Demokratie „in einigen Kantonen“ etwas geschaffen, das man hochtonend als kantonale *Nomenklaturkommissionen* bezeichnete. Sie sollten in Verbindung mit Vertretern der Gemeinden die Namengebung prüfen und festlegen. Da stellten sich nun entscheidende Fragen: Wie sind diese Kommissionen zusammengesetzt? Ist überall wenigstens ein Mitglied vorhanden, das über das nötige Rüstzeug verfügt: Einsicht in Laut- und Formenschatz von Mundart und Schriftsprache, Uebersicht über das deutschschweizerische Namengut? Wenn das nicht der Fall ist, kann dann die demokratische Mehrköpfigkeit den einen nötigen Fachmann, kann der berühmte Verhandlungsweg die auf Einsicht beruhende klare Entscheidung ersetzen? Sind die Kommissionen unter sich über die Richtlinien und ihre sehr heikle Anwendung im einzelnen einig, so daß eine wenigstens in der Hauptsache einheitliche Leistung zustande kommt? Der Fachmann kann nach verschiedenen Beobachtungen von solchen kunterbunten

kantonalen Apparaten zum vornherein wenig Gutes erwarten. Es ist bekannt, wie sehr gerade Lokalhistoriker, die man zu solchen Angelegenheiten mit Vorliebe heranzieht, geneigt sind, Bedeutung und Schwierigkeit der Sprachbeobachtung und des Sprachstudiums zu unterschätzen, wie sie mit falschen Voraussetzungen und völlig unzulänglichen Mitteln an solche Aufgaben herantreten. Der Schreibende hat leider keinen Gesamtüberblick über Zustand und Arbeitsweise der bestehenden Kommissionen. Aus *St. Gallen* liegt mir eine Mitteilung des Obmanns der Flurnamenkommission vor, nach der diese seit 1925 an der Arbeit ist im Geiste der Anweisungen Prof. Bachmanns, so daß schon zwei Drittel der Flurnamen bereinigt sind. Diese werden vom Vermessungsgeometer ermittelt (Bedenken gegen diese Art der Aufnahme wurden im letzten Beitrag geäußert). Dann werden sie einem Dreierausschuß aus dem Historischen Verein und der Gesellschaft für deutsche Sprache auf Herkunft und Bedeutung geprüft. Dieser Ausschuß tritt dann mit dem Kantonsgeometer und einem Vertreter der Gemeindebehörde zusammen, um die endgültige Schreibung zu bestimmen. Wenn auch dieser Weg der St. Galler etwas umständlich und unsicher ist und vielleicht auch die Gefahren des Historisierens mit sich bringt, so läßt doch wohl ihr ernster Eifer etwas Rechtes erhoffen. Bezeichnend für die Lücken und Mängel des Systems ist es, daß schon im Nachbarkanton Thurgau nichts Neues unternommen zu sein scheint. Ein inner-schweizerischer Kanton hat zwar beim Zürcher Kantonsgeometer Prof. Bachmanns Anweisungen verlangt. Die Kommission, der ein verdienter Heimatforscher vorsteht, hat sich aber nicht daran gehalten; ihre Entscheidungen lassen in einfachsten Dingen jede Gerechtigkeit und Ordnung vermissen. Nachweise möge man mir erlassen. Es haben nun aber offenbar nicht alle Kantone Flurnamenausschüsse eingesetzt. Sicher ist, daß sie nicht alle über geeignete Fachleute verfügen können. Was will dann die Grundbuchvermessung tun, um aus dem beschämenden Zustand herauszukommen? Was will die Landestopographie tun, wo sie nicht mit kantonalen Krücken gehen kann? Es ist geschrieben worden, man wolle die „gelegentliche Mitarbeit“ der Redaktion des Schweizerdeutschen Wörterbuchs in Anspruch nehmen. Man wird mir gestatten, die Unzulänglichkeit und die Hindernisse auch dieser letzten Zuflucht offen darzulegen. Die Landestopographie wird sich eben nur an diese wenden, wenn sie, ihrerseits, es für notwendig erachtet, nicht wenn es tatsächlich ratsam wäre. Man kann technischen Instanzen so wenig ein richtiges Urteil in Sprachfragen zumuten wie dem Sprachwissenschaftler Einsicht ins Vermessungswesen. Und dann ist es für einen gewissenhaften Sprachfachmann oft sehr unangenehm und bedenkenerregend, in den vier Wänden der Schreibstube über etwas zu entscheiden, was er nicht selbst an Ort und Stelle gehört und gesehen. Zudem beruht die Hoffnung auf das Idiotikon auf unrichtiger Vorstellung von seiner Stellung und seinen Möglichkeiten. Es ist keine staatliche Anstalt, sondern lebt von „abgebauten“ Subventionen, die vom mehr oder weniger großen Verständnis unserer Behörden ab-

hängen. Die Redaktion des Schweizerdeutschen Wörterbuches steht beständig zwischen der Szylla der Geldspender und der Charybdis der strengen Ueberlieferung, die von einem in der wissenschaftlichen Welt hochangesehenen Werk, das für alle Zukunft das Denkmal unseres Sprachgeistes sein wird, möglichste Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und reife Durcharbeitung verlangt. Es wäre daher für einen Redaktor am Idiotikon mit großen innern und äußern Schwierigkeiten verbunden, dem von der Landestopographie in Aussicht genommenen, tatsächlich unzulänglichen Verfahren zu dienen.

Was man sonst über die kantonalen Nomenklaturkommissionen hört, klingt auch nicht ermutigend. Hier wie dort dieselbe Unklarheit der Begriffe und Ziele. *E. Leupin* schrieb 1934 in dieser Zeitschrift: „Wir wissen, daß sowohl auf eidgenössischem wie auf kantonalem Boden verschiedene Male der Versuch gemacht wurde, diese unbequeme Namensfrage ganz auf die Fachleute der Sprachforschung abzuladen, was aber bis auf ganz wenige Einzelfälle gründlich versagte und versagen mußte aus *Einseitigkeitsgründen*. Sprachforschung und Geographie besitzen übrigens eine große Literatur, diese zur Hand zu nehmen heißt aber sofort Studium und das ist bekanntlich ein sehr mühsamer und nicht sehr wirtschaftlicher Weg...“ Der letzte Satz führt uns auf die Spur dieser „Fachleute“ und ihrer Einseitigkeit. Schon Prof. Bachmann hat in seinem Vortrag diese sogenannte „große Literatur“ gekennzeichnet als voreilige, mit untauglichem Rüstzeug unternommene Namendeutung, die eher geeignet sei, die gute Sache in Verruf zu bringen. Aber seine Zuhörer haben damals zumeist den Unterschied zwischen Sprachwissenschaft und Historikerliebhaberei kaum begriffen, insbesondere nicht den Unterschied zwischen den wohlüberlegten und klaren Vorschlägen Bachmanns und dem unsicheren Tasten jener „Fachleute“, sonst hätte *Schüle* nicht sagen können: „Die Orthographie ist unabgeklärt. Während einzelne Gelehrte der Sprachpurifikation huldigen (ursprüngliche, reine Form), anerkennt wohl die Mehrzahl die heutige Gestaltung der Namen, jedoch befürworten die einen in der Schriftform Anlehnung an die Schriftsprache, die andern an die Dialekte.“ Es ist unbegreiflich, wie man, anstatt sich mit Bachmanns schlachten, eindringlichen und eindeutigen Ausführungen zu befassen blind gegen *Schreckgespenster* loszog und heute noch loszieht. Es ist ganz selbstverständlich, daß man den Vermessungstechnikern nicht das Studium der Ortsnamenliteratur zumuten kann; es würde ihnen für ihren Zweck auch nichts Wesentliches nützen. Denn erstens ist darunter sehr wenig Gutes, vor allem nichts für sie Geeignetes. Zweitens handelt es sich bei unserer Aufgabe überhaupt nicht darum, sich mit Etymologie zu beschäftigen (wenn auch das Verständnis der Namen gelegentlich gute Dienste leistet), sondern darum zu wissen, was Mundart, was Schweizerdeutsch und was Schriftdeutsch ist. Wenn die kantonalen „Fachleute“ und Kommissionen darüber nicht klar sind, so nützt ihnen alle Etymologie nichts, wie die Erfahrung zeigt. In dieselbe Kerbe wie Leupin hieb schon *Schüle*, als er den Kommissionen „phonetische Ueber-

tragung und Zurechtstutzung für den Schriftgebrauch“ vorwarf und sagte, alle Nomenklaturkommissionen hätten Mißerfolg, „wenn immer sie lokal-bestimmt Vorhandenes, das momentane Endglied einer zeitlichen Entwicklung verbessern, berichtigen und systematisieren wollten.“ Wenn auch eine so geartete Neigung zu Rekonstruktion und „Verbesserung“ in der Linie jener „Etymologen“ liegen könnte, so vermag man doch kaum zu glauben, daß kantonale Kommissionen ihre Aufgabe auf diese wirklichkeitsfremde Weise lösten. Sollte es auch nur zum Teil der Fall sein, so verdienen sie freilich die Ablehnung, die sie von Seiten der technischen Fachleute erfahren haben.

Wenn nun auch die kantonalen Kommissionen zum Teil wirklich versagt haben und sicher eine unzulängliche Einrichtung sind, so gibt das doch kein Recht, sich vor dem Angriff des neuen Geistes, der nach Klarheit, Echtheit und Sauberkeit strebt, sich in der alten Festung der „ortsüblichen Schreibweise“, der „festgewurzelten Gewohnheit einer ortsansässigen Menge“ zu verschanzen und sicher zu fühlen. Denn was *der wirkliche Sprachwissenschaftler* will, ist weit entfernt von dem Zerrbild, das man — mit Recht oder mit Unrecht — von den „Fachleuten“ gezeichnet hat. Er verlangt keine „phonetische Uebertragung und Zurechtstutzung“. Was er will, ist nicht das „Ermessen einzelner weniger“, sondern eben, was Schüle von der Karte verlangt, ein „objektives Bild der Gegenwart“, ein *Bild der sprachlichen Wirklichkeit*. Aber gerade weil es keinem Sprachwissenschaftler einfallen wird, zu „phonetischen Transskriptionen“ zu greifen, so kann die Schreibung nur annähernd wirklichkeitsgetreu sein, wie wir schon von Prof. Bachmann gehört haben. Wir verzichten z. B. um das Schriftbild der Namen und damit das Kartenbild von bedeutungslosem Ballast und vor lästigen Schwankungen zu bewahren auf die Andeutung von langen und kurzen Vokalen, gleichgültig ob es sich um ursprüngliche oder jüngere Lautquantitäten handelt. Gerade diese Verhältnisse sind in Wirklichkeit sehr bunt und dem Laien unverständlich. Wir lassen also Doppelschreibungen von Vokalen, alle Dehnungs-*h*- und -*ie*- fahren, weil sie nur auf jungem Schreibbrauch der Schriftsprache beruhen, die darin selbst keine bestimmte Ordnung einhält, weil sie regellos, unnütz, irreführend, falsch sind; wir brauchen auch das fremde, zopfige *y* nicht. Wir schreiben also einfach z. B. *Widen*, *Gir*, *Wit*, *Geren*, *Le* (Hügel), *Ror*, rot, obschon die Vokale lang sind. Was hat es für einen Sinn das lautlich belanglose Dehnungs-*h* des schriftdeutschen Rohr zu bewahren, da doch andere lautgeschichtlich gleichgestellte Wörter wie rot, groß kein Dehnungszeichen haben. Und wozu sollen die Vokale von Wörtern wie *Mos*, *Hag*, *Sal* (Weide) doppelt oder mit -*h*- geschrieben werden, da sie doch ursprünglich kurz und die Dehnungen für die Aussprache bedeutungslos sind. Wir können auch nicht darauf eingehen, daß man z. B. *Gibel*, *Risi*, *Wisen*, *Stafel*, *Müli* hier mit dem ursprünglichen kurzen, dort mit dem neuern gedehnten Selbstlaut spricht. Solche Verhältnisse, die sich nach bestimmten Regeln richten, kann nur eine Grammatik oder ein Sprachatlas wiedergeben, nicht aber eine Karte.

Wir wählen die ursprüngliche, einfache Form, weil wir damit den Schwankungen und Unsicherheiten enthoben sind. Die künstliche, unkonsequente Schriftsprache kann uns keine Norm sein. Schreibungen wie Wies, Chies (K-), Fried sind deshalb verwerflich, weil unser -ie- der altdeutsche Doppellaut ist (Grien, Chien, Ried). Sinnlos, verwirrend ist auch der sehr häufige Brauch, die Kürze eines Vokals durch Verdoppelung des folgenden Konsonanten auszudrücken. Wir schreiben also Stafel, Foren (aus Forchen), Furen (Furihen = Abhang), Chaleren (Ableitung zu Chalch), Bifig (Bifang) usw. Zu all diesen und andern Erscheinungen ist zu sagen, daß es überhaupt so unmöglich wie unnütz ist, die so unendlich mannigfaltigen Lauterscheinungen quantitativer und qualitativer Art in Buchstaben fassen zu wollen. Wenn wir dem bodenständigen Volk seine Flurnamen in schlichter, unbeschwerter Form vorlegen, so wird es sie eben nach seiner Mundart lesen. Auf Fremde Rücksicht zu nehmen ist unmöglich und sinnlos. Wollen nun die technischen Fachleute wirklich behaupten, der Sprachwissenschaftler sei einseitig, er wolle die Ergebnisse der Sprachforschung auf die Pläne und Karten bringen? Will man sich bemühen zu unterscheiden zwischen Sprachwissenschaftlern und historisierenden Dilettanten, die, buchstaben- und papiergläubig, Wesentliches und Nebensächliches, Lebendiges und Historisches, Schriftdeutsches, allgemein Schweizerdeutsches und landschaftlich Beschränktes nicht zu erkennen und auseinanderzuhalten vermögen?

Im Protokoll der genannten Techniker- und Beamtenversammlung von 1916 gab Schüle — wohl als abschreckendes Beispiel — eine *Probe aus den Bachmannschen Vorschlägen* für die Schreibung von Flurnamen von Dübendorf und Schwamendingen. Schüle glaubte für „weniger Dialektkundige“ die schweizerdeutschen Formen ins Schriftdeutsche übersetzen zu müssen. Ich lasse die Beispiele samt Schüles Bemerkungen folgen: *Underdorf* (Unterdorf), *im hinderen* (hintern) *Türli* (wahrscheinlich: hinterm Türli?), *Stettli* (Städtli), *Wäg* (Weg), *Chilenwisen* (Kirchwiese oder Kirchwiesen?), *Cholenplatz* (Kohlenplatz), *Oberi Müli* (Obere Mühle), aber gleichwohl *Mülliwisen* (Mühlewiesen oder Mühlenwiese?), *Räbenrein* (Rebenrain oder Rabenrain? Räbe = Ackerrübe), *Chrumbächer* (Krummäcker, bächer dialektisch auch = becher), aber gleichwohl *Aeschäcker*, *Chälhof* (Kehlhof), *Näst* (Nest), *Chronenwisen* (Kronenwiese), *Sunnental* (Sonnental), *Herenwisen* (Herrenwiese), *Wächselwisen* (Wechselwiese), *Pfarrgüeter* (Pfarrgüter) usw. Sch. knüpft an diesen Ausschnitt die folgende mehr als sonderbare Betrachtung: „Diese Namenformen bestätigen, daß hier ein Mittelding zwischen Dialektform und bisheriger Schreibform geschaffen werden soll. Die Beispiele beantworten auch von selbst die Frage, ob derartige Neubildungen notwendig sind, also einem nachweisbaren Bedürfnisse entsprechen oder irgend einen Vorteil bezüglich [!] der jetzt üblichen Schreibform bieten können, welch letztere in den erwähnten Fällen wohl zweifellos feststeht. Abgesehen davon würden die obigen Neuformen zu Mißdeutung und selbst Sinnentstellung beitragen und nicht dialektisch, sondern schriftsprachlich

gelesen und damit zum Teil unverständlich werden. Die fest eingelebte Regel, daß eben in der Schriftsprache geschrieben wird, kann nicht umgestoßen werden.“ Man greift sich an den Kopf... Gibt es wirklich unter unsren Beamten und Technikern Leute, die so wenig Gefühl für Mundart haben, daß man ihnen diese harmlosen Mundartformen in die Papiersprache übersetzen muß. Schauen wir diese Schreibungen näher an! *Underdorf*: *under* ist wie *hinder* allgemein schweizerisch; darauf beruht auch bernisch *unger-*, *hinger*. Wenn heute gebildete Leute „unter, hinter“ sagen, so sind sie eben von der Schriftsprache beeinflußt. *Im hinderen Türli*: Wie ist es möglich, diese Verbindung mißzuverstehen? Wer nur einigermaßen auf den Volksmund achtet, bemerkt bald, daß das Verhältniswort *in* eingedrungen ist, wo wir eigentlich *an*, *bei* oder *auf* erwarten sollten: „im Bach“ meint die Flur am Bach, „im Berg obe“ den Bergteil der Gemeinde. Kann man die Schreibung der Wemfallform „*hinderen*“ ein Mittelding zwischen Dialekt und Schriftsprache nennen wegen der Wiederherstellung des geschwundenen Schluß-*n*? Nur mit einem Schein von Recht. Denn dieses *-n* wird nicht nur in der Schriftsprache geschrieben, sondern auch in der Mundart gesprochen, sobald ein Selbstlaut darauf folgt: im hinderen Acher bi der Chilen obe, Wisen und Ächer, i d' Chronen ufe. *Stettli*. Meinte Sch., es müsse dort einmal ein Städtlein gestanden sein, da er sich so an das *-dt-* klammert? Leider kann man bei unserer ungenügenden sprachlichen Schulbildung nicht die Kenntnis voraussetzen, daß dieses „*Stadt*“ nur eine späte Spezialisierung des alten stat, Stelle, Ort ist (Werkstatt, Hofstatt, Altstetten), aus dessen alter Mehrzahlform steti die neue Einzahl Stätte gebildet wurde. Zu den Schreibungen *Wäg*, Räben, *Näst*, Chälhof, *Wächsel-wisen* muß ich bemerken, daß mir diese Abweichung vom gewohnten Schriftbild zu wenig gerechtfertigt scheint. Wenn auch eine Anzahl von Wörtern mit diesem offenen, sogenannten germanischen ē heute mit ä geschrieben sind, z. B. Bär, gebären, jäten, gären), so ist doch das gewöhnliche Zeichen dafür e und dieses wird wenigstens in den bekannten Namenwörtern ohne weiteres offenen Laut bekommen. Räbe(n) — Weißrübe hat umgelautetes a. *Chilen-wisen*: Chilche(n), Chile(n) sind bei uns die weitaus vorherrschenden Formen von Kirche. Warum stellen wir das verstummte *-n* wieder her? Weil es sich hier, wie bei einer großen Menge weiblicher Wörter, die je nach landschaftlichen Mundarten sowohl ein- als zweisilbig auftreten (Matt Matte, Tür Türe, Eich Eiche, Stud Stude (Staude), Mugg Mugge usw.) um eine zum Werfall gewordene Biegungsform handelt, deren Endungs-e eben nur deshalb sich erhalten hat, weil es durch *-n* gedeckt war. Dieses *-n* kommt nicht nur, wie wir oben gesehen haben, in der Bindung und Zusammensetzung wieder zum Vorschein (man vergleiche mundartlich Chilenacher, schriftdeutsch Sonnenschein), es hat sich auch auf nicht unbedeutenden Mundartgebieten (Interlaken, Habkern, Brienz, Haslital, Lötschental) erhalten. Es handelt sich also hier wohl um eine kleine lautgeschichtliche Wiederherstellung für den Schreibgebrauch, die übrigens von kantonalen und eidgenössischen Beschlüssen

angenommen wurde, aber nicht um ein Mittelding zwischen Mundart und Schriftsprache. Daß durch diese Vervollständigung der alten Biegungsendung die zweisilbige Einzahl (auf der) Wisen, (an der) Halten, (bi der) Grueben mit der Mehrzahlform zusammenfällt, ist ein sehr kleines Unglück, in vielen Fällen sachlich belanglos. *Cholenplatz* (oder -blätz). Warum auch nicht? Chole(n), häufig auch einsilbig (*Cholrüti* u. ä.), hat ursprünglich und noch heute im größten Teil unseres Landes kurzes -o-; daher ist ein -h- so überflüssig wie anderseits ein doppeltes ll z. B. im Familiennamen Koller oder in Kallern (statt Chaleren aus Chalcheren). *Oberi Müli*. Rein schweizerisch und historisch richtig, da eine Dehnung mit h geschichtlich unberechtigt ist, und auch mundartlich unzutreffend für den größten Teil des deutschschweizerischen Gebietes. *Mülli*, das tatsächlich auch mundartlich ist, würde ich als belanglos der Einheitlichkeit zuliebe drangeben. Lieber *Rebenrein* als Räbenrein! Die Schreibung mit -ai- ist eine aus dem Osten stammende belanglose Besonderheit einiger weniger Wörter (z. B. Kaiser, Laib). Um von *Chrumbächer* auf einen Becher zu verfallen, braucht es wahrlich einen starken Bocksprung. Das mundartlich beschränkt geltende auslautende -b ist übrigens ein unwesentliches Ding. *Aeschäcker*: Das Wort Acker zeigt in der Schweiz zwei Hauptformen. Der nördliche und östliche Teil hat Acker (worauf auch Agger beruht), der Hauptteil Acher. Es ist durchaus zu rechtfertigen, diese beiden Typen, die sich auch bei andern Wörtern zeigen (stark, starch usw.) und auf uralte Verhältnisse zurückgehen, auseinanderzuhalten. In der nördlichen Hälfte des Zürichbietes stoßen die beiden Formen aufeinander. Ob Bachmann in Schwamendingen beide Formen vorgefunden hat, kann ich augenblicklich nicht beurteilen. *Chälhof* (Hof des grundherrschaftlichen Verwalters, des „Kellers“) ist vom selben Stamm wie Cheller; daher ist das Dehnungs-h falsch und -e- wegen des Zusammenhangs vorzuziehen. Die Frage, Schüles, ob derartige „Neubildungen irgendeinen Vorteil bezüglich der jetzt üblichen Schreibform bieten können“ erledigt sich von selbst für jeden, der etwas sprachliches Sauberkeits- und Ehrgefühl besitzt. Man muß doch zur Ehre unserer Beamtenschaft annehmen, daß sie nicht mehr mit solcher sprachlicher Blindheit und Wurzellosigkeit geschlagen ist. Es gibt, um unsere sprachliche Ehre zu retten, keinen andern Weg als der, den uns Prof. Bachmann gewiesen, wenn wir auch in Nebensächlichkeiten von seinen Vorschlägen abweichen dürfen. Man höre endlich auf, mit irreführenden Schlagwörtern wie Willkür und Einseitigkeit, Mehrheit und Minderheit, kantonalen Vorrechten, praktischen und etymologischen Interessen um sich zu werfen. Man möge sich endlich bemühen zu unterscheiden zwischen den Unklarheiten und Halbheiten kantonaler Laienkommissionen und den im wesentlichen bestimmten Grundsätzen der Sprachwissenschaft. Man möge sich aber auch Rechenschaft darüber geben, daß es viel Wissen, Beobachtung und Erfahrung verlangt, diese Grundsätze im unendlich bunten und wandelbaren Stoff durchzuführen, viel zähe Aufklärungsarbeit, um sie sprachlich Ahnungslosen oder Verbildeten begreiflich zu machen.

Nach der Darlegung der gedanklichen Irrwege und der unzulänglichen praktischen Lösungsversuche ist der als richtig erkannte neue Weg aufzuzeigen. Der *Zürcher Kantonsgeometer Leemann* hat ihn mit klarem Blick und frischem Anlauf eingeschlagen, indem er den Schreibenden als Nachfolger Prof. Bachmanns im Zürcher Flurnamen-Ausschuß aufforderte, mit ihm jeweilen ins Land hinaus zu fahren und die Flurnamen der betreffenden Gemeinde an der Quelle selbst aufzunehmen. Wir setzen uns mit einigen Vertretern der Behörde, bodenständigen Leuten, zusammen und ersuchen sie, die Flurnamen uns so mitzuteilen, wie sie im Volksmund leben. Der Sprachfachmann hält die vernommenen Laute fest, gibt den Herren so weit als möglich Auskunft über Bildung und Bedeutung der Namen, begründet neue Fassungen und legt sie im Einvernehmen mit dem Vermessungsaufsichtsbeamten und in unmittelbarer Fühlung mit den Behörden und Bewohnern der Scholle fest. Die Unterhaltung verläuft jeweilen recht angenehm und anregend für beide Teile, und meist wird der Grundsatz, daß sich die Schreibung der Mundart anpassen, der Plan ein schweizerdeutsch-heimatisches Gepräge haben müsse, ohne weiteres anerkannt, ja freudig begrüßt. *E. Leupin* hat im schon erwähnten Aufsatz dieser Zeitschrift ein paar Sätze, die in diesem Zusammenhang notwendig wiederholt werden müssen: Hast du auch schon in das Auge eines selbstbewußten Gebirgsbauern gesehen, wenn er dir auf die Frage: „Wie nennt ihr diesen Ort?“ zur Antwort gab: „Wir nennen ihn immer so, aber die Karte, die Post oder der Klubführer schreiben es anders.“ Man merkt es ihm jedesmal an: er fügt sich äußerlich dem Amtsschimmel, innerlich aber tut es ihm leid oder er rebelliert, je nach Veranlagung. Aus diesem Blick vernehmen wir unzweideutig, daß der Ansässige an den Namen, die ihm von Generation zu Generation übertragen wurden, hängt wie an seinem Hab und Gut; diese Ortsnamen zu erhalten ist unsere Pflicht, sie abzuändern kommt einer Verletzung unserer Mitbürger gleich. Darin sehe ich unter vielen andern den wichtigsten ideellen Grund, welcher ebenfalls der Konstanz in der Nomenklatur ruft. So Leupin! Sehr schön gesagt! Aber die schönen Worte enden mit einem Mißton, einer Unklarheit. Wenn wir die berechtigten Gefühle des Bauern gegenüber seinem geistigen Eigentum achten wollen, so ist es doch zum mindesten mißverständlich, der „Konstanz in der Nomenklatur“ das Wort zu reden. Denn dieses Namengut ist heute verpfuscht, überfremdet, verfälscht, wie L. selbst antönt. Wir müssen ihm daher die bodenständige Echtheit zurückgeben, die ihm „der Amtsschimmel“ genommen hat. Die mundartliche Sprechform in der die Namen seit Jahrhunderten leben, das ist die wahre „Konstanz“. Diese wiederherzustellen ist unsere kulturelle und vaterländische Pflicht; diese Rückveränderung verletzt nicht, sondern erfreut, wie die Erfahrung zeigt. Hier ist die Grundlage, auf der von „unten nach oben“, d. h. von den Grundbuchplänen zu den Kartenwerken aufgebaut werden soll. Nicht recht verständlich ist wiederum Leupin's Satz, die verschiedenen Interessen an der Ortsbenennung (die der Bahn, der Post, der Landestopographie, des Volkes

usw.) müßten „korporativ angespannt und unter eine Decke gebracht werden“. Diese Interessen sollten sich doch grundsätzlich in einem Ziele treffen: klares, schlichtes Schweizerdeutsch. Da man nun aber die Verkehrsnamen mit all ihren tausendfachen Verschlimmbesserungen, ihrer halbbatzigen, nichtsnutzigen Schriftdeutschelei zu einem Blümlein Rührmichnichtan gemacht hat (ist es das Verdienst des „Amtsschimmels“ oder sind wirklich schwer überwindbare technische Schwierigkeiten, die einer Reinigung entgegenstehen?), können nur noch die Flurnamen die Ehre unserer schweizerdeutschen Muttersprache wahren und es hat wenig Sinn, Bahn und Post in die Diskussion zu ziehen. Hingegen trifft Leupin den Nagel wieder auf den Kopf, wenn er sagt: man habe es hier mit kulturell äußerst empfindlichen Fragen zu tun, die nur mit besonderer Kenntnis der kleinsten Regionen, in engem, stetigem Zusammenhang mit der ortsansässigen Bevölkerung und mit viel Taktgefühl gelöst werden können. Das von Kantonsgeometer Lemann eingeschlagene direkte Verfahren wird diesen Anforderungen gerecht. Etwas bedenklich ist aber Leupin's Meinung, diese Aufgabe könne sehr gut regionenweise durch Leute im Nebenamt erfüllt werden. Durch was für Leute? Wie nur der Vermessungstechniker befähigt ist, die Bodenoberfläche darzustellen, so ist nur der Sprachwissenschaftler und Namenkundige voll befähigt das Namenbild einer Landschaft richtig zu erfassen, zu beurteilen, wie man mit unsren wenigen Schriftzeichen dem reichen Leben der Mundarten am nächsten kommt. Mit „Leuten“ ist es wirklich nicht getan!

Eine so hohe, bedeutsame Aufgabe, wie es die Neuschaffung unserer Landeskarten ist, verlangt, daß nicht nur in vermessungstechnischer und darstellerischer Hinsicht, sondern auch in der Behandlung höchster geistiger Kulturgüter wie unsere Mundarten und die tausend und aber-tausend beredten Zeugen der Natur und der Geschichte unserer heimatlichen Scholle, die Flurnamen es sind, ein Ideal angestrebt werde. Man käme ihm wohl damit am nächsten, daß ein Kollegium von drei bis höchstens fünf Fachleuten der Sprachwissenschaft und Mundartforschung mit der Aufnahme, Prüfung und Festlegung des deutsch-schweizerischen Flurnamengutes beauftragt würde. Sie hätten ihrem Wohnsitz gemäß das Gebiet unter sich zu verteilen und in der Art und Weise vorzugehen, wie Leupin sie fordert und im Kanton Zürich glatt und fruchtbar geübt wird. Vielleicht könnten sie ihre Aufgabe im Nebenamt vollführen, wenn die technischen Arbeiten nicht allzu rasch von statten gehen. Das wäre keine bürokratische und diktatorische „Landeszentralstelle“ mit „großem Apparat“ wie Leupin befürchtet, weil eben der berühmte Instanzenweg und die unfruchtbare Beraterei auf unsicherm Boden abgelöst wäre durch unmittelbare Fühlung und Beobachtung und klares, zuständiges Urteil. Diese Fachleute hätten auch die Pflicht, bei Geometern, Behörden und Volk aufklärend zu wirken und etwa schwierigere Fragen der Laut- und Formenlehre in kleinen, gemeinverständlichen Aufsätzen zu erläutern.

Es geht heute der vielfältige Ruf nach geistiger Landesverteidigung,

nach Behauptung unserer Eigenart durch die deutsche Schweiz. Man fordert Schutz und Pflege des Schweizerdeutschen, der Mundarten. Das schweizerdeutsche Sprachgewissen beginnt zu erwachen. Wann erinnert es sich unseres mißhandelten Namengutes? Der Heimatschutz ist eine kräftige erfolgreiche Bewegung geworden. Hat er auch schon daran gedacht, daß auch das sprachliche Bild unserer Heimat des Schutzes bedarf? Daher ist es hohe Zeit den *Notruf* ergehen zu lassen an alle Behörden, an alle aufrechten Heimatmenschen: Heraus aus dem Flickwerk einer unmöglichen Schriftsprache! Heraus aus dem Sumpf der ortüblichen Schreibweise! Gebt den Plänen und Karten das saubere, ehrliche Gepräge unseres Schweizerdeutschen! Rettet die sprachliche Ehre unseres Volkstums!

Schweizerischer Geometerverein.

*Protokoll der außerordentlichen Delegiertenversammlung
vom 19. Dezember 1936 in Luzern.*

Anlässlich der Hauptversammlung des Schweizerischen Geometervereins vom 21. Juni in Biel regte der Zentralpräsident im Hinblick auf die wirtschaftlichen Nöte an, der Erzielung von Ersparnissen im Arbeitsaufwand vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken und er stellte die Frage zur Diskussion, ob nicht insbesondere die geometrischen Arbeiten der Güterzusammenlegungen zu diesem Zwecke vereinfacht werden könnten. Nach gewalteter Aussprache beschloß die Versammlung, es sei eine Kommission zu ernennen, behufs Untersuchung, wie die Güterzusammenlegungen im allgemeinen verbilligt werden könnten.

Um einerseits die geeigneten Kollegen für diese Kommission zu finden und andererseits dieser gewisse Richtlinien für ihre Arbeit zu übergeben, erachtete es der Zentralvorstand für dienlich, vorerst den ganzen Fragenkomplex an einer außerordentlichen Delegiertenversammlung beraten zu lassen. Der Zentralpräsident lud daher die Sektionen und Gruppen ein, Vertreter, die sich im Güterzusammenlegungs- und Taxationswesen auskennen, zu der auf den 19. Dezember 1936 nach Luzern vorgesehenen Tagung abzuordnen.

Zu dieser Delegiertenversammlung fanden sich ein:
Vertreter des Zentralvorstandes:

Präsident Bertschmann, Zürich; Kassier Kübler, Bern.

Vertreter der Sektionen:

Ostschweiz: Eggenberg, Buchs; Gsell, Sulgen.

Aargau-Basel-Solothurn: Ruh, Brugg; Schmaßmann, Liestal.

Bern: Bangerter, Fraubrunnen. Freiburg: — Genf: —

Graubünden: Enderlin, Chur.

Tessin: Maderni, Lugano; Biasca, Locarno.

Waadt: Meige, Yverdon.

Waldstätte: Aregger, Pfeffikon; Kunz, Wangen; Schultheß, Kriens.

Wallis: —

Zürich-Schaffhausen: Vogel, Pfäffikon; Weidmann, Andelfingen.

Vertreter der Gruppen:

Selbst. parkt. Grundbuchgeometer: Schärer, Baden; Werffeli, Effretikon.

Beamte-Grundbuchgeometer: Lattmann, Zürich.

Präsident Bertschmann eröffnete um 10½ Uhr die im Hotel „Des Alpes“ stattfindenden Verhandlungen mit einer Orientierung über Zweck und Ziel der Zusammenkunft. Die rege benützte Aussprache